

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.773.074

22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 4. November 2021 unter der **Nr. 8455/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gemeinsamer Kampf gegen Atomkraftwerk Paks II gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Ist Ihnen bekannt, dass das AKW Paks II in Ungarn weiter ausgebaut werden soll?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Wenn ja, welche Schritte werden Sie dagegen unternehmen?*
- *Wenn nein, wieso nicht?*

Ja, dies ist seit über 10 Jahren bekannt.

Auch wenn wir die Kernenergie ganz grundsätzlich und mit guten Gründen ablehnen, müssen wir die freie Wahl der Energieträger anderer Staaten respektieren. Das ist im europäischen und im internationalen Recht so verankert. Daher gibt es nach Auffassung zahlreicher Rechtsexpert:innen auch kein spezielles Rechtsmittel zur Verhinderung von Kernkraftwerken oder deren Laufzeitverlängerung, sofern die genehmigende Behörde die geltenden Rechtsvorschriften einhält und, im Falle eines EU-Mitgliedstaates, EU-Recht eingehalten wird. Die Respektierung der nationalen Souveränität unserer Nachbarstaaten hindert uns jedoch nicht, unsere legitimen Sicherheitsinteressen mit allem Nachdruck zu vertreten.

Nach europäischem und internationalem Recht trägt allerdings immer der:die Betreiber:in/Errichter:in einer kerntechnischen Anlage die primäre Verantwortung für die nukleare Sicherheit. Dies erfolgt unter der Aufsicht der nationalen Nuklearaufsichtsbehörde. Diese Behörde ist die einzige, die Sicherheitsauflagen erteilen und deren Einhaltung überwachen, nötigenfalls erzwingen kann. Unsere Aufgabe besteht darin, auf die ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit zu drängen, indem wir kompetent und gut begründet Schwachstellen

aufzeigen. Auch das europäische und internationale Regelwerk erlaubt uns, Druck für Sicherheitsverbesserungen auszuüben.

In diesem Sinne hat sich Österreich in vollem Umfang am grenzüberschreitenden UVP-Verfahren betreffend das KKW Paks II beteiligt. Dieses Verfahren fand bereits in den Jahren 2013 bis 2017 statt. Vereinbart wurde, die sich aus dem UVP-Verfahren ergebenden offenen sicherheitstechnischen Fragen im Rahmen des bilateralen „Nuklearinformationsabkommens“ mit Ungarn zu erörtern. Die Umweltbewilligung wurde am 29. September 2016 erteilt. Die verfahrensrelevanten Dokumente sind auf der Webseite des Umweltbundesamtes veröffentlicht <https://www.umweltbundesamt.at/nuklearverfahren#c4899>. Im April 2017 erteilte die HAEA die atomrechtliche Standortbewilligung für Paks II. Die wesentlich wichtigere Baubewilligung steht noch aus.

#### Zu den Fragen 5 bis 7 und 18 bis 20:

- *Wann ist der Brief der Umweltlandesräte zugegangen?*
- *Welchen Inhalt hat der Brief?*
- *Wie haben Sie auf den Brief reagiert? (Bitte betreffend den jeweiligen Unterzeichner differenzieren)*
- *Unterstützt die Bundesregierung den bundesländerübergreifenden Widerstand gegen das Projekt?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn nein, wieso nicht?*

Das gemeinsame Schreiben von Frau Mag.<sup>a</sup> Ursula LACKNER (Landesrätin für Klima, Umwelt, Energie und Regionalentwicklung in der Steiermark), Frau Mag.<sup>a</sup> Sara SCHAAR (Landesrätin für Umwelt, Energie und Naturschutz in Kärnten), Frau Mag.<sup>a</sup> Astrid EISENKOPF (Landeshauptmann-Stellvertreterin vom Burgenland) sowie Herr Mag. Stephan PERNKOPF (Landeshauptfrau-Stellvertreter von Niederösterreich) wurde am 25. August 2021 elektronisch an mich übermittelt.

Die Landesrätinnen und der Landesrat thematisieren die seismische Gefährdung des Standorts Paks, bringen ihre Sorge zum Ausdruck und ersuchen um Unterstützung und Einbindung. Gleichzeitig versichern sie ihren Einsatz gegen die Kernenergie. Die jeweils gleichlautenden Antwortschreiben wurden am 30. September 2021 elektronisch an die Landesrätinnen und den Landesrat übermittelt. Darin habe ich die Situation erläutert und meine Unterstützung zugesichert.

Ich schätze das Engagement von Ländern und Gemeinden sowie der Bevölkerung sehr. Es ist dies eine wertvolle Unterstützung der Arbeit der Bundesregierung. Auch bei der Landesenergie- und Landesklimaschutzreferent:innenkonferenz im September 2021 war das KKW Paks II Thema und ich habe den Ländern meine Unterstützung zugesichert.

#### Zu den Fragen 8 bis 14:

- *Haben Sie die in dem Schreiben geäußerten Bedenken an Ungarn weitergeleitet?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist Ihnen das Gutachten des Umweltbundesamtes bekannt, welches dem Standort*
- *eine hohe Erdbebengefährdung bescheinigt?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Wenn nein, wieso nicht?*

Seismisches Risiko, seismische Gefahren und seismisches Design sind Themen von großer Bedeutung für die Sicherheit eines Kernkraftwerks. Daher hat Österreich diesen Fragen bereits seit vielen Jahren große Aufmerksamkeit gewidmet, nicht nur in Bezug auf Paks.

Zentral ist dabei die Frage, Beben welcher Stärke in welchen Zeiträumen zu erwarten sind. Seit den Stresstests für KKW in Europa in Folge der Katastrophe von Fukushima wird ziemlich einheitlich ein Zeitraum von 10.000 Jahren betrachtet. Die Frage lautet also: Wie stark ist das stärkste Beben, das sich im Mittel alle 10.000 Jahre ereignet.

Wie oben bereits erwähnt, hat sich Österreich in den Jahren 2013-2017 am grenzüberschreitenden UVP-Verfahren zum KKW Paks II beteiligt und das Genehmigungsverfahren verfolgt sowie den diesbezüglichen Standortbewilligungsantrag und die Standortbewilligung als solche geprüft. In diesem Zusammenhang hat mein Haus vor rund vier Jahren ein Projekt gestartet, in dessen Rahmen technische Expert:innen alle öffentlich zugänglichen Nachweise und Publikationen zur Seismizität des Standorts überprüft und bewertet haben.

Diese Überprüfung und Bewertung hat zu der genannten umfassenden Studie geführt. Angesichts der Sensibilität des Themas hatten wir diese Studie einem internationalen Peer Review unterzogen.

Mit der Studie wurden Nachweise dafür zusammengetragen, dass es ein wichtiges Thema im Zusammenhang mit der seismischen Sicherheit des Standorts Paks gibt, das weiter diskutiert werden muss. Daher haben wir die Studie an die Ungarische Atomenergiebehörde (HAEA) weitergeleitet und um vertiefte Diskussionen ersucht. Die ungarische Atomaufsicht HAEA hat daraufhin einem technischen Expert:innen-Workshop zugestimmt. Dies zeigt, dass ein grundsätzliches bilaterales Verständnis vorliegt, das Thema auf technischer Ebene im Rahmen des bilateralen „Nuklearinformationsabkommens“ zu erörtern.

Der für November 2021 anberaumte „Seismic Workshop“ musste COVID-19 bedingt verschoben werden. Ein neuer Termin konnte bis dato noch nicht vereinbart werden. Die ungarische Seite hat zugesichert, den Workshop nachzuholen, sobald es die COVID-19 Situation zulässt.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- *Teilen Sie die Aussage, dass Atomkraft in Zeiten des Klimawandels keine zukunftsfähige Technologie ist?*
- *Wenn ja, wieso?*
- *Wenn nein, wieso?*

Eingangs darf ich auf meine Beantwortung 4480/AB vom 10.02.2021 zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4602/J-NR/2020 betreffend Klimaschutz führt zu Atomkraft-Comeback verweisen.

Die Kernenergie ist weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch stellt sie eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels dar. Sowohl das Verursacherprinzip, als auch das Vorsorgeprinzip werden bei der Kernenergienutzung gröblich verletzt. Es trifft einfach nicht zu, dass – wie vielfach behauptet wird – eine klimaneutrale Energieversorgung ohne Kernenergie nicht möglich ist.

Es gibt wichtige Argumente (radioaktive Abfälle, Gefahr von schweren Unfällen, Brennstoffverfügbarkeit, Weiterverbreitung von Kernmaterial etc.), die gegen die Kernenergie sprechen – vor allem gegen deren Nachhaltigkeit; und somit auch gegen eine Klassifizierung als „grüne“

Investition. Die vergleichsweise geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen der Kernenergie vermögen diese Nachteile nicht zu kompensieren. In einer gesamthaften Betrachtung sind auch andere Kriterien der Nachhaltigkeit und Kriterien der Sicherheit bzw. der Sozialverträglichkeit zu berücksichtigen.

Eine Stabilisierung des Klimas ist dringend notwendig, aber die Kernenergie ist dafür schlicht zu langsam und zu teuer; neben all den oben erwähnten anderen Argumenten, die gegen die Kernenergie sprechen. Es geht eben nicht nur um "Kohlenstoff", sondern auch um die Kosten und den Zeitfaktor.

Lösungen für den Klimaschutz erfordern kleine, dezentrale, schnell verfügbare und voll funktionsfähige Lösungen. Während das auf erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz zutrifft, kann die Kernenergie diese Anforderungen nicht erfüllen. Für den Klimaschutz wäre eine Ausdehnung des Nuklearsektors sogar kontraproduktiv. Neue Subventionen für den Kernenergiesektor würden die Fortschritte bei billigeren, schneller verfügbaren und aus Klimasicht wirksameren Technologien drastisch verlangsamen. Der Schlüssel zum Erfolg liegt - den länderspezifischen Gegebenheiten entsprechend - in einer Kombination verschiedener erneuerbarer Energieträger, einer funktionierenden Systemintegration, der Entwicklung sicherer und nachhaltiger innovativer Technologien sowie nachhaltig wirksamer Effizienzmaßnahmen. Kernenergie wird jedoch immer häufiger und mit zunehmender Vehemenz als Lösung für den Klimawandel dargestellt. Die oben erwähnten negativen Aspekte werden dabei verschwiegen. Besonders heftig ist die Debatte derzeit betreffend die sogenannte Taxonomie - ein EU-weites Klassifikationssystem, mit dem wirtschaftliche Tätigkeiten anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit zukünftig eingestuft werden sollen. Hier wird die Frage, ob eine Investition in die Kernenergie als nachhaltig einzustufen ist, vehement diskutiert.

Für Österreich kommt eine Klassifizierung der Kernenergie als „grüne“ Investition nicht in Frage. Im Juli 2021 habe ich mich gemeinsam mit meinen Amtskolleg:innen aus Deutschland, Dänemark, Luxemburg und Spanien an verschiedene Mitglieder der Europäischen Kommission gewandt und mich gegen die Integration der Kernenergie in die Taxonomie ausgesprochen. Dem gegenüber stehen die Initiativen der Kernenergiebefürworter:innen, zuletzt appellierten Frankreich und weitere neun EU-Mitgliedstaaten an die Europäische Kommission, die Kernenergie in der anstehenden Entscheidung als nachhaltige Energiequelle anzuerkennen. Im Rahmen der COP 26 in Glasgow habe ich gemeinsam mit meinen Amtskolleg:innen aus Deutschland, Dänemark, Portugal und Luxemburg ein Zeichen gesetzt und eine gemeinsame Erklärung gegen die Einbeziehung der Kernenergie in die Taxonomie abgegeben.

Bereits im Vorjahr habe ich eine Studie zur Prüfung der Kernenergie am Maßstab der DNSH (Do No Significant Harm)-Kriterien der Taxonomie-Verordnung beauftragt, die auf Basis wissenschaftlicher Literatur klar aufgezeigt hat, dass Kernenergie diesen Kriterien nicht entsprechen kann.

In weiterer Folge haben wir auch noch eine rechtliche Prüfung durch eine renommierte internationale Kanzlei beauftragt. Das Gutachten belegt, dass die Kernenergie auch aus rechtlichen Gründen den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung nicht entspricht. Ich habe beide Gutachten an alle zuständigen Mitglieder der EU-Kommission übermittelt.

Weil in der Debatte von der Atomlobby oftmals auch irreführende oder gar falsche Informationen verbreitet werden, kann es schwierig sein, die Richtigkeit dieser Behauptungen zu überprüfen. Manche davon sind jedoch selbst in Österreich auf fruchtbaren Boden gefallen. Um dem zu entgegnen habe ich eine Kommunikationsoffensive gestartet - in Form einer Mär-

chenbuch-Broschüre. Darin werden Behauptungen („Märchen“) über die Kernenergie untersucht und faktenbasiert richtiggestellt ([https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/nuklearpolitik/maerchen-atomlobby.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/maerchen-atomlobby.html)).

Leonore Gewessler, BA

